




**Hinweis**

Das Halten von Tieren ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Stadt Kröpelin, Wohnungsverwaltung, erlaubt. Die Genehmigung wird grundsätzlich nur so lange erteilt, als keine berechtigten Einwände von Mitbewohnern gemacht werden. Jede Verunreinigung durch Tierhaltung ist vom Tierhalter selbst umgehend zu beseitigen. In den Häusern sowie in den Wohnanlagen gilt für die Hundehaltung Leinenzwang. Für die Haltung eines Hundes benötigen Sie außerdem die mehrheitliche, schriftliche Zustimmung der Hausparteien.